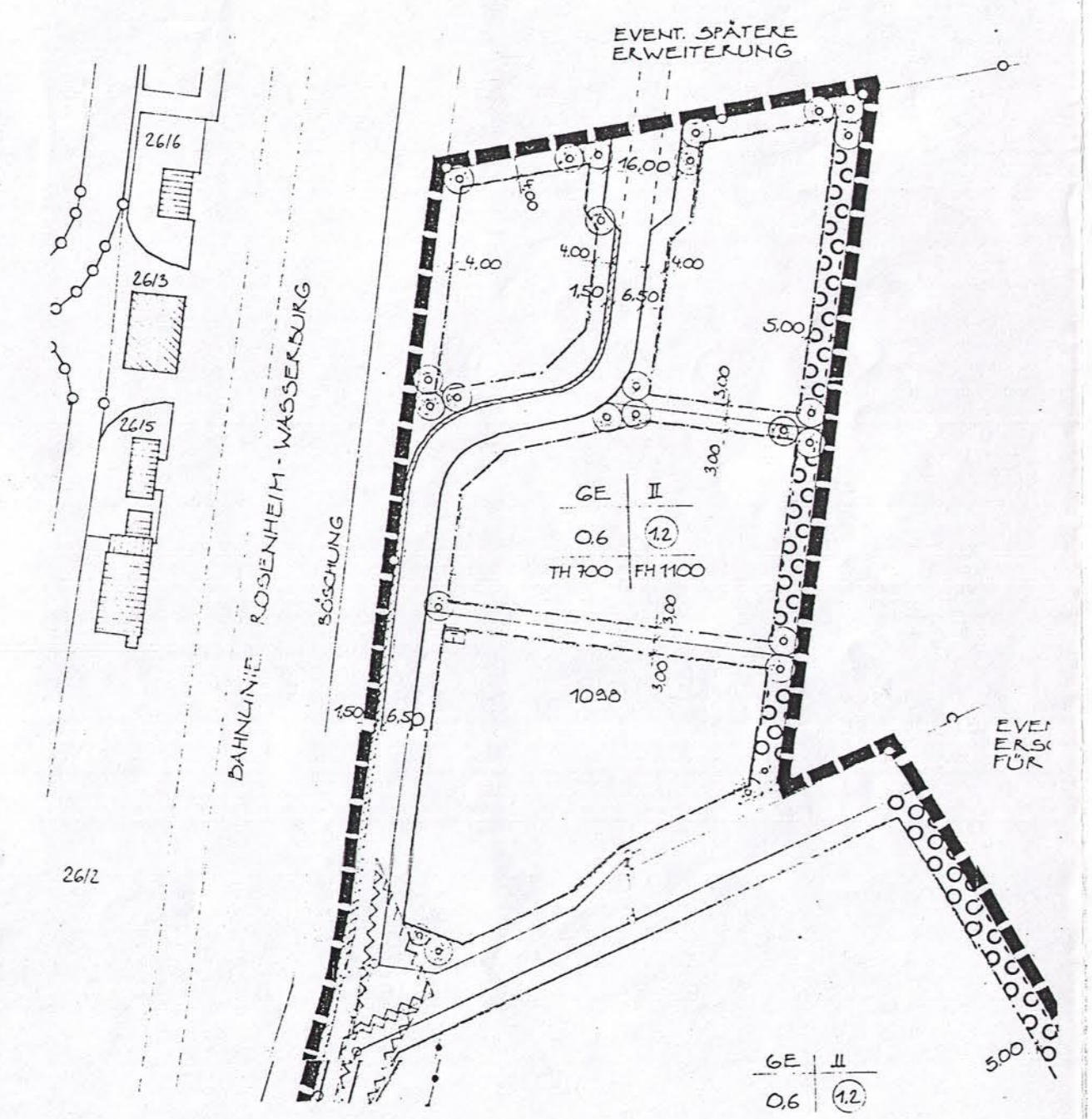


Die Gemeinde Rott am Inn erläßt auf Grund
 - der § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 den Änderungsplan als **Satzung**.

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan
 „Am Eckfeld“



proj. b-plan: A1-Rott-Am Eckfeld

A Festsetzung durch Planzeichen

(soweit in den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht enthalten bzw. davon abweichend)

■■■■■ Geltungsbereich der Änderung

GE
 Gewerbegebiet, ausnahmsweise zugelassen ist eine Betriebswohnung oder ein Betriebswohnhaus, das dem Gewerbebetrieb in der Baumasse und Grundfläche untergeordnet ist und dem Gewerbebetrieb zugeordnet ist.

----- Baugrenze

II (0,5)
 zulässig 2 Vollgeschosse mit einem Kniestock von 0,5 m über dem 2. Vollgeschoß gemessen ab OK Rohfußboden bis OK Pfette.

Ansonsten gelten die zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

B Festsetzung durch Text

(soweit in den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht enthalten bzw. davon abweichend)

Garagen sind nur innerhalb der Baugrenze zulässig, Stellplätze auch außerhalb, jedoch nicht in den für „Pflanzgebot für Randbereich“ festgelegten Flächen.

Die Gebäude sind so zu gestalten, daß der Längenunterschied zweier aneinandergrenzender Außenwände mind. 30 % beträgt.

Ansonsten gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

C Hinweise

Auf mögliche Emissionen aus der angrenzenden Landwirtschaft (Lärm + Geruch) wird hingewiesen.

D Begründung

Zweck der Bebauungsplan-Änderung

Grundlage für die Vergrößerung des Gewerbegebietes „Am Eckfeld“ sind Erweiterungswünsche der Eigentümer der angrenzenden Bauparzellen. Da diese Erweiterung ortsplanerisch ohne Bedenken ist und sonstige Gründe nicht entgegen stehen, wurde dieses Änderungsverfahren und parallel die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

E Verfahrensvermerke

- 1. Änderungsbeschuß am 18.02.1998
- 2. Vereinfachtes Verfahren § 13 Bau GB vom 26.01.1999 bis 15.02.1999
- 3. Satzungsbeschuß der Änderung durch den Gemeinderat am 25.03.1999

Ort, Datum 15. Juni 1999

[Signature]
 1. Bürgermeister

- 4. Bekanntmachung § 12 BauGB

am 15. Juni 1999

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB ist hingewiesen worden.

Rott a. Inn 15. Juni 1999

Ort, Datum



[Signature]
 1. Bürgermeister

**1.ÄNDERUNG und ERWEITERUNG
 DES BEBAUUNGSPLANES "AM ECKFELD"**

GEMEINDE ROTT AM INN
 LANDKREIS ROSENHEIM

M 1:1000

VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN § 13 BauGB
 BETROFFENE GRUNDSTÜCKE : 1097/1, 1097/2 GEMARKUNG FELDKIRCHEN

FERTIGUNGSDATEN : ENTWURF 20.05.1998
 GEÄNDERT 22.10.1998

PLANUNG:
 ARCHITEKTURBÜRO
 LUDWIG LABONTE
 DIPL.ING. ARCHITEKT
 HOCHPLATTENSTRASSE 20
 83026 ROSENHEIM
 TEL.: 08031/61639-0



GEMEINDE ROTT AM INN

ROSENHEIM,

ROTT,

[Signature]
 MAIER
 1. Bürgermeister